

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/129

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 07.08.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.08.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.09.2017	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 – Keilers Hoff – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie dazugehöriger Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 158 – Keilers Hoff – wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 – Keilers Hoff – hat mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörenden Begründung in der Zeit vom 26.05.2017 bis zum 26.06.2017 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 22.05.2017 und zusätzlich per Email am 22.05.2017 über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, die durch Aushang der Entwurfsplanungen im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 26.05.2017 bis zum 26.06.2017 sowie über das Internet beteiligt wurde, ist eine Stellungnahme des Ortsbürgervereins Aschhausen e.V. vom 23.06.2017 (Registrier-Nr. 3086) eingereicht worden.

Sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschluss zu fassen.

Der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass der Rat in seiner Sitzung am 13.06.2017 (35/Rat, 4.9 d. N.) auch bereits den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Firma SHA Grundbesitz GmbH & Co. KG beschlossen hat.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen